

# Wiederezulassung für Gemeinschaftseinrichtungen

nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

Erkrankungen	Inkubationszeit	Wiederezulassung der erkrankten Personen	Ausschluss Kontaktperson	Attest erforderlich	Meldung an GA § 34	Hygienemaßnahmen / Prophylaxe / Impfungen
3 Tage-Fieber	7-14 T.	24 h fieberfrei	Nein	Nein	Nein **	
Eitrige Bindehautentzündung (Adenovirus-Konjunktivitis)	5-12 T.	wenn kein Sekret / Rötung mehr vorhanden ist	Nein	Nein – nur im Einzelfall	Nein **	    
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2-10 T.	24 h nach Beginn der Antibiotikagabe / Abheilen	Ärztliche Rücksprache	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	 
EHEC (HUS-assoziiert)	2-10 T.	Nach Genesung und 2 negativen Stuhlproben (Abstand mind. 24h)	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	    
EHEC (nicht HUS-assoziiert)	2-10 T.	frühestens 48h nach Abklingen der Symptome, nur im Einzelfall Stuhlproben erforderlich)	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	    
Erkältungskrankheiten (OHNE Fieber)		kein Ausschlussgrund	Nein	Nein	Nein **	
Erkältungskrankheiten (MIT Fieber (>38°C))		24h fieberfrei ohne fiebersenkende Mittel	Nein	Nein	Nein **	
Influenza (Grippe)	1-2 T.	frühestens eine Woche nach Erkrankungsbeginn	Nein	Nein	Nein **	 
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	4-30 T.	nach Genesung	Nein	Nein	Nein **	    
Hepatitis A/E	15-50/64 T.	nach ärztlicher Rücksprache	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	    
Keuchhusten (Pertussis)	6-20 T.	5 Tage nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach 3 Wochen	Ärztliche Rücksprache	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	Impfung
Kopfläuse		nach der ersten Behandlung mit wirksamen Läusemittel, sofern die Behandlung durch die Eltern attestiert wird	Nein, aber Kontrolle	Nein, Ausnahmen möglich	Ja	<b>2. Behandlung</b> nach 8 T. ist zu attestieren, bei wiederholtem Befall innerhalb von 4 Wochen kann ein Attest gefordert werden
Krätze (Scabies)	14-42 T.	nach Behandlung und ärztlicher Rücksprache	Ärztliche Rücksprache, ggf. Mitbehandlung	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	<b>Nachkontrolle</b> nach 14 T. , evtl. 2. Behandlung erforderlich  

# Wiederzulassung für Gemeinschaftseinrichtungen

nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

Erkrankungen	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Personen	Ausschluss Kontaktperson	Attest erforderlich	Meldung an GA § 34	Hygienemaßnahmen / Prophylaxe / Impfungen
Magen-Darm-Erkrankungen – Norovirus/Rotavirus	1-3 T.	Bei Kindern < 6 Jahren frühestens 48h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Nein **, Ausnahme bei Kindern < 6J., auch Einzelfälle	<b>Impfung</b> gegen Rotaviren möglich, Lebensmittelhygiene beachten    
Magen-Darm-Erkrankungen - Salmonellen	1-3 T.	Bei Kindern < 6 Jahren frühestens 48h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Nein **, Ausnahme bei Kindern < 6J., auch Einzelfälle	   
Magen-Darm-Erkrankungen - Campylobacter	1-10 T.	Bei Kindern < 6 Jahren frühestens 48h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Nein **, Ausnahme bei Kindern < 6J., auch Einzelfälle	   
Magen-Darm-Erkrankungen - unbekannter Erreger		Bei Kindern < 6 Jahren frühestens 48h nach letztem Erbrechen oder Durchfall	Nein	Nein	Nein **, Ausnahme bei Kindern < 6J., auch Einzelfälle	   
Masern 	8-21 T.	nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlages	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	<b>Ja - auch Verdachtsfälle</b>	<b>MMR-Impfung</b> 1. 11.-14. Monat, 2. 15.-23. Monat
Haemophilus influenzae Typ B (Hib)	2-4 T.	nach Antibiotikagabe und Genesung	Ärztliche Rücksprache	Nein	<b>Ja - auch Verdachtsfälle</b>	<b>Impfung</b>
Meningokokken-Meningitis 	2-10 T.	nach Antibiotikagabe und Genesung	Ärztliche Rücksprache (s. Empfehlung)	Nein	<b>Ja - auch Verdachtsfälle</b>	<b>Chemoprophylaxe</b> innerhalb von 10 T. nach letztem Kontakt zu einem Erkrankten! <b>Impfung</b> (Kinder ab 12. Monat, Nachholen bis 18 Jahre und gefährdete Personen)
Mumps 	1-2 T.	nach Genesung und frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	<b>Ja - auch Verdachtsfälle</b>	<b>MMR-Impfung</b> 1. 11.-14. Monat, 2. 15.-23. Monat
Mundfäule (Herpes)	2-12 T.	nach Genesung	Nein	Nein	Nein **	 
<b>Pfeiffersches Drüsenfieber</b>	7-30 T.	nach Genesung	Nein	Nein	Nein **	 

# Wiederzulassung für Gemeinschaftseinrichtungen

nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts

Erkrankungen	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Personen	Ausschluss Kontaktperson	Attest erforderlich	Meldung an GA § 34	Hygienemaßnahmen / Prophylaxe / Impfungen
Ringelröteln	7-14 T.	mit Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Nein **	 
Röteln	14-21 T.	nach Genesung und frühestens 8 Tage nach Beginn des Hautausschlags	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein, ggf. mündlich	Ja - auch Verdachtsfälle	<b>MMR-Impfung</b> 1. 11.-14. Monat, 2. 15.-23. Monat
Scharlach (Streptokokken A-Mandelentzündung)	1-3 T.	24 h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	  
Tuberkulose	 Frau Sandra Wege 02921 30 2175	Frau Christiane Kadach 02921 30 2124				
Windpocken	 8-28 T.	nach Verkrustung/ Abheilen der Bläschen	Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja - auch Verdachtsfälle	<b>Impfung</b> 1. 11.-14. Monat, 2. 15.-23. Monat, bei ungeimpften Kontaktpersonen Nachholen mit 2 Dosen bis 18 Jahre

 Direkte Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt erforderlich (s. Ansprechpartner)

 Verstärkte Händehygiene

 Kochwäsche oder desinfizierendes Waschmittel

 Geschirr in der Spülmaschine > 60°C

 Handkontaktflächen desinfizieren

 Spielzeug nach Kontakt desinfizierend reinigen

\*\* Meldepflicht nur bei mehr als 2 Erkrankungsfällen, siehe Meldeformular §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

## Ansprechpartner

- **Herr Bräutigam**  
02921-30 3052
- **Herr König**  
02921-30 2157
- **Herr Moers**  
02921-30 3470
- **Frau Paetschke**  
02921-30 2636
- **Frau Paul**  
02921-30 3840
- **Herr Rumpf**  
02921-30 2570

**E-Mail:**

[infektionsschutz@kreis-soest.de](mailto:infektionsschutz@kreis-soest.de)